



**MASSNAHME 1:**  
 Anlage von Baumhecken zur Kompensation verdrängter Gehölzstrukturen und zur Grünkaschierung in Richtung Norden (Ortslage Dausfeld)  
 - Breite gemäss Pflandarstellung;  
 - Pflanzung von Gehölzen einheimischer Arten, ausschliesslich gemäss Pflanzenlisten (siehe Umweltbericht):  
 - 5 % Bäume I. Ordnung gemäss Liste „A“  
 - 10 % Bäume II. Ordnung gemäss Liste „B“  
 - 85 % Sträucher gemäss Liste „C“  
 Ausführung im Dreiecksverband:  
 - Reihenabstand: 1,00 m  
 - Pflanzabstand: 1,50 m

**MASSNAHME 2:**  
 Anlage von Baumhecken und Solitärbäumen zur Grünkaschierung in Richtung Süden  
 - Breite gemäss Pflandarstellung;  
 - Pflanzung von Gehölzen einheimischer Arten, ausschliesslich gemäss Pflanzenlisten (siehe Umweltbericht):  
 - 5 % Bäume I. Ordnung gemäss Liste „A“  
 - 10 % Bäume II. Ordnung gemäss Liste „B“  
 - 85 % Sträucher gemäss Liste „C“  
 Ausführung im Dreiecksverband:  
 - Reihenabstand: 1,00 m  
 - Pflanzabstand: 1,50 m  
 Zusätzlich je 5,0 m Länge der hergestellten Stützbauwerke ein solitärer Sichtschutz- und Klimabaum zu pflanzen.

**MASSNAHME 3:**  
 Pflanzung von Hochstämmen zur Überstellung ebenerdiger überstaunder Stellplatzflächen  
 - 1 Baum I. Ordnung je 6 Stellplätze gemäss Liste „A“ oder  
 - 1 Baum II. Ordnung je 4 Stellplätze gemäss Liste „B“

**MASSNAHME 4:**  
 Anlage von Fotovoltaikanlagen in Kombination mit Pkw-Stellplatzflächen auf Erweiterungsbauten

**MASSNAHME 5:**  
 Anlage von Fotovoltaikanlagen in Kombination mit vorübergehend überstaunder extensiven Dachbegrünung auf Erweiterungsbauten  
 - mit biotopwertiger Ausgestaltung  
 - mit Sandlinien,  
 - mit Wasserstellen,  
 - mit Holzstapeln, usw.

**MASSNAHME 6:**  
 Entwicklung von naturnahem Magergrünland  
 - Flächenumfang siehe Pflandarstellung;  
 - Verzicht auf Düngung;  
 - Pflegeoptimiert zur Anhebung des Artenreichtums gem. Textfestsetzung.  
 Anlage einer Streuobstwiese  
 - Pflanzung eines hochstämmigen Obstbaumes gemäss Liste „E“ je 150 m<sup>2</sup> überschrittener Grundstücksfläche.  
 - Extensive Gehölz- und Flächenpflege gem. Textfestsetzung

**MASSNAHME 7:**  
 Naturnahe biotopwertige Erweiterung von Rückhalteflächen in Erdbauweise mit wechselfeuchten Überstauflächen und Kraut- sowie Gehölzsäumen  
 - Flächenumfang siehe Pflandarstellung;  
 - pflegeoptimiert zur Anhebung des Artenreichtums gem. Textfestsetzung;  
 - extensive Gehölz- und Flächenpflege gem. Textfestsetzung

**MASSNAHME 8:**  
 Anlage von insektenfreundlichen artenreichen Blühsäumen im Bereich von Böschungen  
 - Böschungen sind mit für Insekten optimierten Staudenmischpflanzungen zu bepflanzen und einzusäen,  
 - Ziel ist dabei die Herstellung blühender Flächenpflanzungen,  
 - das Pflanzensortiment wird dabei aus solchen Pflanzen gewählt, die sowohl Nektar- (N), als auch Pollenspender (P) sind und sich auch auf trockenen Standorten (Böschung) bewährt haben,  
 - da auch Nachflatter von verschiedenen Arten angelockt werden, stellen solche Habitate auch für jagende Fledermäuse ein Nahrungsangebot dar.

**MASSNAHME 9:**  
 Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen, z. B. durch  
 - Wassergebundene Decke,  
 - HGT-Decke,  
 - Rasenfugenpflaster,  
 - Wasserdurchlässiges Pflaster (z. B. aus Einkornbeton)  
 - Rasengittersteine,  
 - Schotterrasen, etc.

**EXTERN:**  
 Planung externer Kompensationsmaßnahmen: Siehe Umweltbericht

**HINWEIS 1:**  
 Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Plangebiet: Siehe Umweltbericht

**HINWEIS 2:**  
 Schutz des Oberbodens

**HINWEIS 3:**  
 Schutz zu erhaltender Pflanzenbestände

**HINWEIS 4:**  
 Grenzabstände für Pflanzen sind einzuhalten.

**HINWEIS 5:**  
 Herstellung von Pflanzungen

**HINWEIS 6:**  
 Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange

**HINWEIS 7:**  
 Bei allen baulichen Eingriffen, insbesondere Abbruchmaßnahmen, ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 44 ff BNatSchG z. B. durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen.

**LEGENDE**

**I. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

- Katastergrenze mit Grenzpunkt
- Parzellennummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige bauliche Anlagen

**II. PLANINTERNE MASSNAHMEN**

- Maßnahme 1: Anlage von Baumhecken zur Kompensation verdrängter Gehölzstrukturen und zur Grünkaschierung in Richtung Norden (Ortslage Dausfeld)
- Maßnahme 2: Anlage von Baumhecken und Solitärbäumen zur Grünkaschierung in Richtung Süden
- Maßnahme 3: Pflanzung von Hochstämmen zur Überstellung ebenerdiger überstaunder Stellplatzflächen
- Maßnahme 4: Anlage von Fotovoltaikanlagen in Kombination mit Pkw-Stellplatzflächen auf Erweiterungsbauten
- Maßnahme 5: Anlage von Fotovoltaikanlagen in Kombination mit vorübergehend überstaunder extensiven Dachbegrünung auf Erweiterungsbauten
- Maßnahme 6: Entwicklung von Magergrünland und Anlage einer Streuobstwiese
- Maßnahme 7: Naturnahe biotopwertige Erweiterung von Rückhalteflächen in Erdbauweise mit wechselfeuchten Überstauflächen und Kraut- sowie Gehölzsäumen
- Maßnahme 8: Anlage von insektenfreundlichen artenreichen Blühsäumen im Bereich von Böschungen
- Maßnahme 9: Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen

**III. EXTERN**

- Externe Kompensationsmaßnahmen: Siehe Umweltbericht

**IV. HINWEISE**

- Hinweis 1: Bewirtschaftung des Niederschlagswassers
- Hinweis 2: Schutz des Oberbodens
- Hinweis 3: Schutz von Pflanzenbeständen
- Hinweis 4: Grenzabstände für Pflanzen
- Hinweis 5: Herstellung von Pflanzungen
- Hinweis 6: Bodendenkmalpflegerische Belange
- Hinweis 7: Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft
3	27.09.2023	Planaktualisierung	Langen	Robertz	Langen
2	17.07.2023	Planaktualisierung	Langen	Robertz	Langen
1	14.07.2023	Umbenennung externer Maßnahmen	Langen	Robertz	Langen

**Stadt Prüm**

**Bebauungsplan "Sondergebiet Technologieentwicklung, Anlagenbau und Produktion",**  
 Teil 2 der Begründung  
 Umweltbericht gem. § 2a BauGB  
 mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. §§ 9, 14 BNatSchG  
 sowie § 9 LNatSchG  
 und integriertem Fachbeitrag Artenschutz



**Umweltziele** Planart **D** Index **3** Plan

Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur  
 Dipl.-Ing. Reinhold Langen  
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA-AGS  
 Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
 In der Au 25  
 53424 Remagen - Unkelbach  
 Tel. 02642/1005  
 Fax 02642/1006  
 info@bfl-landschaftsarchitektur.de  
 www.bfl-landschaftsarchitektur.de